

Bemessungssatz Beihilfe NRW

Beitrag von „sevilla“ vom 20. April 2024 21:41

Zitat von Susannea

Ich würde das so verstehen, dass eben bei der deiner Frau der Beihilfesatz nicht durch die Berücksichtigung des Kindes steigen kann, weil es bei dir berücksichtigt wird.

So kenne ich es von Bekannten auch, hat einen Moment gedauert bis sie begriffen haben, dass sie dadurch, dass ein Elternteil für alle vier Kinder Kindergeld und -zuschlag erhalten hat viel Geld für die KK verschenkt haben.

Sie haben dann aufgeteilt, dass jeder zwei Kinder hatte, die berücksichtigt wurden und somit bekam jeder 70% Beihilfe und musste somit weniger KK-Beitrag zahlen. So würde ich das hier auch verstehen.

Es kann also nur einer den höheren Beihilfesatz erhalten, nicht beide (wenn ihr nicht vier Kinder habt).

Okay, das ergibt Sinn.

Also spricht zukünftig nichts dagegen, dass ich die Kinderzuschläge und das Kindergeld erhalte (und weiterhin 50% Beihilfe), aber die Kinder über meine Frau (jeweils 80%) beihilfeberechtigt sind und meine Frau 70% Beihilfe erhält, oder?